

Hofgärtnerin am Rosenhof.

- 1) Füder mir's Hille hin!
- 2) Füder mir's gefloren  
hin!
- 3) füder mir's vor der  
Fähnrichspfeife vort=  
rästan.
- 4) Füder mir's rieß den  
Längsschnüffel mitre=  
nun!
- 5) Füder mir's für Gejünt=  
heit! Später hilft keiner  
mehr.
- 6) Wahr der Körpfrieden  
zum Innenhof durch  
zum Freyheit  
kämpfen!



Ein Strauß  
**STILLBLÜTEN**

EIN STRAUß  
STILBLÜTEN  
gepflückt  
in  
japanischer  
Kriegsgefangenschaft.

Dieses Büchlein beabsichtigt nicht, sich über mangelhafte deutsche Sprachkenntnisse bei Ausländern lustig zu machen, denn man darf nicht verkennen, wie schwer die vollkommene Beherrschung einer fremden Sprache ist.

Es will nur die scherhaften Wendungen, die der Zufall fügte, festhalten und so den Kameraden später eine der wenigen lustigen Erinnerungen an die langen Jahre in japanischer Gefangenschaft sein.

Sollte es jedoch einmal jemand in die Hand fallen, die das gute Glück hatten, nicht zu dieser Gemeinschaft zu gehören, so sei ihnen gesagt, dass manche der hier aufgeführten Verordnungen teils garnicht erst zur Anwendung gelangten, teils sehr bald geändert wurden. Es wäre also falsch, von dem Inhalt dieses Büchleins auf die Art unseres Lebens in der Gefangenschaft schließen zu wollen.

Kriegsgefangenenlager  
Bando. (Japan). Sommer  
1918.

## Verhaltensmassregeln.

(Tokushima 1914)

### I. Allgemeine Regeln.

1. Die Kriegsgefangenen sind dem Garnisonskommandanten, dem Chef des Gefangenheims und ihren Stäben unbedingt Gehorsam schuldig.
2. Die Kriegsgefangenen müssen den Kaiserlich japanischen Militär und Marine-offizieren, wie in der deutschen Klasse grüssen und angemässen Achtung zu halten.
3. Die Kriegsgefangenen haben Gemütsruhe, weil ihre Ehre, ihr Körper nach Vorschrift vorständig beschützt werden.
4. Die Kriegsgefangenen müssen stets ganz still zuhalten, überdies ihnen sind Streit, Unordnung und Unruhe verboten.
5. Die Kriegsgefangenen müssen aufrecht auf die Untersuchung ihres Heimatortes, ihres Standes, ihres

Truppenteils, des Datums ihrer Verwundung und ihres Gefangenennahmeortes antworten. Wer denselben in die Lügen hüllen will, wird die Bewirtung für die Kriegsgefangenen abgenommen. Wer die Bestimmungen des Gefangenheims verbreit, wird ausschliesslich bestraft. Und wer einen Fluchtversuch unternimmt oder unrichtig mässigen Widerstand leistet, wird sich in die strengsten Bestrafung.

6. Die Kriegsgefangenen haben ihre Religionstreue, insofern sie Manneszucht und Ordnung der Kaiserlich-japanischen Armee nicht zu widerhandeln.

7. Die Kriegsgefangenen können in den Räumen und auf dem Vorhofe Spiel und Sport machen. Aber ihnen sind alle Verhaltungen von Unordnung oder Gefahr verboten.

8. Einer unter den Offizieren der Kriegsgefangenen leistet den Tagesdienst. Er dient zur Übermittelung des Befehls der Stäbe an den Korporalschaftsführer vom Tagesdienst, und er ist schuldig, dass er Korporalschaftsführer und Mannschaften es ausführen lässt.

9. Ein Unteroffizier oder ein Rang-

ältester unter den Mannschaften ist Korporalschaftsführer. Nach dem Befehl des Offiziers vom Tagesdienst muss jeder Korporalschaftsführer für Aufrechterhaltung der Ordnung bei seiner Korporalschaft sorgen. Und er muss an den Chef des Gefangenheims die Anfechtung der Kriegsgefangen durch den aufgenommenen Offizier übermitteln.

10. Zwei unter den Korporalschaftsführern müssen im Tagesdienste gestellt sein und sie werden um Mittag täglich abgelöst.

11. Die Verpflichtungen des Korporalschaftsführer sind foldermassen-

1). Übermittelung des Parolebefehls an die Kriegsgefangenen u.a.

2). Ärztliche Untersuchung des Revierkrankens.

3). Aufsehen der Reinigung des Raums und jenes Aussens.

4). Empfang und Verteilung des Essens.

5). Beaufsichtigung des Badezimmers.

6). Beaufsichtigung des Lampenlöschens vor dem Schlafen.

7). Ernennung jeder Mannschaften vom Dienst

8). Sammlung der Postsachen.

## II. Regeln der Korporalschäften.

12. Im Raum können die Kriegsgefangenen alle Art der Schuh nicht tragen, sondern die Pantoffeln.

13. Beim Trompetenschall jedes Morgens-, Abend- und besondes Appells müssen jeder Korporalschaft nach der Aufweisung des Korporalschaftsführers Aussstellung nehmen, und unter Beaufsichtigung des Aufsichtsunteroffiziers vom Dienst stehen.

14. Nach dem Morgenappel dürfen die Kriegsgefangenen alle Türen und Fenster aufmachen, ihre Bettdecke abwischen, ihres Schlafzeugs anordnen und ihr Gesicht waschen. Darauf müssen sie den Raum reinigen, den Sims, den Tisch, die Stuhl, den Corridor und andere putzen. Nach dem Kaffee-Holen müssen sie sich in die Anordnung der Sachen und die Reinigung des Gefangeneneinzekofes begeben.

15. Der Revierkrankenzimmermann muss den Korporalschaftsführer vom Dienst

melden. Darnach wird er durch den Militärarzt untersucht und behandelt.

16. Die Kriegsgefangenen müssen sich das Essen mit dem täglichen teillenden Nahrungsbedürfnis Kochen. Nach Beendigung des Mahles müssen sie alle Kochgeräte sorgfältig abwischen.

17. Im allgemeinen, ein Mal pro Woche müssen die Kriegsgefangenen baden. Bei diesem Fall muss jeder der Mannschaften in die richtige Reihenfolge im Dienste stehen, um das Wasser zu schöpfen, heiß zu machen und den Baderaum zu reinigen.

18. Ein Mal pro Woche wenigstens müssen die Kriegsgefangenen die Bettdecken am Sonnenlichte trocknen, und sie müssen für die Reinigung der Kleider sorgen, besonders die Hemde und die Unterhosen müssen von Zeit zu Zeit gewaschen werden.

19. Wer rauchen wünscht muss Streichhölzern-, Zigarren- und Zigarettenresten sorgen. Sie dürfen nicht ausser den Behältern weggeworfen werden. Jeder muss für Verkürzung

vor Feuerbrunst sorgen.

20. Nach dem Abendappel muss es das Ofen- und Kohlenfeuer auslösen lassen. Nach der Beaufsichtigung des Korporalschaftsführers dürfen die Mannschafter einschlafen.

21. Niemand soll Gebäude, Tür Fenster, Stuhl und anderen Geräte beschädigen, und alle Bäume auf dem Vorderhof brechen.

22. Die Kriegsgefangenen können in der Kantine Erfrischungen und anderen Sachen mit eigenen Kosten kaufen. Aber Unteroffizier und Mannschafter können ausser Bier keine alkoholhaltige Getränke geniessen.

23. Nach der Jahreszeit werden die Tageszeitteilungen verändert.

---

---

---

### III. Regeln des Küchengeschäfts.

24. Einer der Unteroffiziere ist Küchenkommission. Er muss sich darin begeben, dass das Essen der Kriegsgefangenen selbst kochen.

25. Küchenkommission muss unter der Beaufsichtigung von Aufsichtsoffizier und Zahlmeister, die die Beschaffung des Proviantes leisten. Und er ist dem Kochen und der Verteilung des Essens, der Bewahrung und Ausbesserung der Küchengeschrifre, der Anordnung und Reinigkeit der Küche schuldig.

26. Küchenkommission muss wöchentliche Speisekarte schaffen, wonach er Esswaren im Rohzustand von Aufsichtsoffizier oder Zahlmeister empfangen kann. Und er darf dem Mannschaftsdienner das Essen kochen lassen.

27. Auch das Brennmateriel kann Küchenkommission von den oben bezeichneten Offizieren empfangen. Und er darf dem Mannschaftsdienner das Wasser zum Baden heiß machen lassen.

---

III. Verhaltungsmaßregeln  
für die Postsendungen.

28. Die ein- und ausgehenden Postsachen und Postwechselsendungen (abgesehen von Sorten, welche nach Vorschrift verboten sind) sind portfrei.
29. Küchenkommission darf alle ausgehenden Postsachen der Unteroffiziere und Mannschaften selbst versammeln und darnach muss er dem Aufsichtsoffizier vorbringen. Alle Postsachen müssen ausschliesslich unbesiegelt halten.
30. Jemand mag nach seinem eigenen Bequemlichkeit seinen Brief entweder lang oder kurz schreiben. Aber es soll klar geschrieben und buchstabiert werden. Man muss kein geheimes Zeichen in den Brief brauchen.
31. Wer den Postwechsel senden wünscht, muss dem Gefangen einen, die Bittschrift vorbringen, um Anweisung auf einen Geldbetrag, oder Geldwedel auf ausländische Plätze (Devise) machen.
32. Es sind ausschliesslich verboten, dass die Kriegsgefangenen unmittelbar ihren Postsachen senden, und dieselben mittels der Leute ausser Gefangenheimsoffiziere senden.

IV. Regeln über Verhütung  
der Feuergefahr.

33. Nach dem Abendappel muss jeder Korporalschaftsführer seinem Mannschaften das Feuer in den Feuerbeden und Ofen zulöschen lassen. Darnach muss er seine Beaufsichtigung gesetzen.
34. Korporalschaftsführer vom Tagesdienst ist der Untersuchung der Feuerreste in den Feuerbeden, Ofen und anderen Feuergeschirre, nach dem Auslöschen der Lampen schuldig und ist auch der Feuergefahr gründlich schuldig.
35. Für Verhütung von Feuerbrunst muss ein Wacht je in einem Raum stehen, der von Auslöschen der Lampen bis zu Wecken warnt.
36. Für Verhütung vor Feuerbrunst legen ein oder zwei Feuerlöschenapparate auf einem Raum, je nach dem dessen Grösse. Außerhalb des Raums muss das Wasser zum Feuerlösen immer vorbereiten. Zuweilen muss das Wasser verneuern, und das immer reinig halten.
37. Wenn es in dem Raum brennt

so müssen die Kriegsgefangenen mit den Feuerlöschenapparaten, Wasser zu Feuer löschen und anderen allen Dingen, welche nahe zu Hand sind, zu lösen streben.

38. Wenn es nahe zum Gefangenheim Feuerbrunst geschieht, so müssen die Kriegsgefangenen nach dem Befehl des Beaufsichtigungsoffiziers arbeiten, um auszulöschen.

## VII. Regeln für Besucher

39. Allgemeine Besuchsstunde für Kriegsgefangenen ist folgendermassen:

von acht Uhr vormittag bis zu vier Uhr nachmittag am Mittwoche.

40. Gefangenheim weist dem Besucher einen Besuchort an, und erlaubt ihm unter der Beaufsichtigung des Gefangenheimsoffiziers ungefähr während der 1/2 Stunde zu sprechen.

## III. Regeln für Ausgehen

41. Unteroffiziere und Mannschaften der Kriegsgefangenen werden zwei Mal pro Woche, unter Beaufsichtigung des Offiziers auszugehen stattgehabt.

42. Beim Ausgehen können die Kriegsgefangenen nach ihren eigenen Bedürfnissen ihrer Rängen nicht weggehen

## Aus den „Verhaltungsmaßregeln“

(Osaka 1914)

Die Anzahl der Kriegsgefangenen wird jeden Morgen in der bestimmten Stunde durch den Aufsichtsoffizier besichtigt.

... Von den ausgehenden Telegramme und Postsachen mit Geheimzeichen oder zweideutigen Benennungen ist Versendung verboten, sie mögen konfisziert werden. Die ausgehenden Postsachen sind zu zensur des Aufsichtsoffiziers geöffnet, dem Zuständigen zu überreichen.

Der Aufsichtsoffizier hält fest das Geheimnis des persönlichen Briefes, wovon er weiß.

(Für die Offiziere)

..... Jeder kann aber nur dann im Privathaus wohnen, wenn er unter einem besonderen Umstände ist. ....

### Aussprache.

(Matsuyama 1914)

Ich bin der Direktor des Gefangeneneheims Matsuyama, der Oberstleutnant, und heiße Mayekawa. Sie sind also von heute an verpflichtet, meine Befehle zu befolgen.

Sie brauchen sich um nichts zu bekümmern, weil Sie nach den Gesetzen des Kaiserlich japanischen Armee, die nach dem völkerrechtlichen Sinne gemodellt sind, behandelt werden, solange Sie als der Kriegsgefangene in Matsuyama leben.

Solange Sie in Matsuyama leben, müssen Sie gehorsam sein, die Massregeln befolgen und

nicht einen Fluchtversuch unternehmen, und pflegen Ihrer Gesundheit, sodass Sie am Tage der Wiederherstellung des Friedens wohl und munter in Ihre Heimat zurückkehren können.

### Aus einer Ansprache

(Matsuyama 1914)

Der Friede wird bald wieder hergestellt werden und Sie können diesem Zustand entkommen. Deshalb hoffe ich Ihnen darauf, dass Sie bei Ehren bleiben werden, indem Sie den Anweisungen der Angestellten des Gefangeneneheims gehorchen, Ihre Gesundheit pflegen und auch die Vorschriften befolgen.

### Aus einer Bekanntmachung: Die Bestrafung des Kriegsgefangenen

(Matsuyama 1914)

§1 Der Kriegsgefangene, welcher ge-

gen den Aufseher, Beobachter oder Begleiter trotzig oder gewaltätig handelt, wird neun bis elfjähriges Gefängnis verurteilt, und der, dessen Umstände zu erwägen sind, zum Gefängnis von sechs Monaten bis fünf Jahren.

§ 2 Wenn die Kriegsgefangenen zusammen die obigen Paragraphen entsprechende Handlung unternehmen, so wird der Führer zum Tode verurteilt, jeder andere zur Deposition mit beschränkter Frist und der, dessen Umstände zu erwägen sind, zu neun bis elfjährigem Gefängnis.

### AUS EINER ANSPRECHEN

(Matsuyama 1914)

Ich bin der Brigadeführer, der das Infanterie Regiment Matsuyama verwaltet, der Generalmajor, und heiße Miyazaki.

Bei der günstigen Gelegenheit, wo ich hier in dieser Stadt verweile, um meine Unter-

stellten zu sehen, komme ich einmal das hiesige Gefangeneneheim zu besichtigen. Ich ein Krieger, habe Mitleid darüber mit Ihnen, dass Sie endlich wegen der Erschöpfung der Kugel und auch aus Mangel an Proviant uns Ihre Festung übergeben mussten, nachdem Sie für Ihr Vaterland nach allen Kräften gekämpft hatten. . . . Sie fühlen im hiesigen Tageleben vielleicht sehr unbehaglich, weil die Sitze verschieden sind. Um diese Qual zu vermindern, besorge unsere Armee auf Befehl unseres allgnädigsten Kaisers, Ihnen Bequemlichkeit, soviel sie nicht den Gesetzen zuwiederhandelt.

### AUS EINEM BEFEHL

(Matsuyama 1914)

(Bekanntgabe einer verhängten Strafe).

In dem tiefsten Mitleid für Ihren jetzigen Zustand besorge ich immer dafür, Ihnen möglichst die Bequemlichkeit zu schaffen und Sie angenehmer zu machen. Ich will aber nicht denjenigen übersehen, der die Disziplin schadet.

Es ist eine unerlässliche Sache, daß man nicht sofort das Untersagen unserer Wache befolgt.... Von heute ab müssen Sie sich ermahnen, so daß Sie unter Ihnen nicht wieder Missetäter finden werden.

---

### Aus den Verhaltungs massregeln.

(Marugame 1914).

Die Kriegsgefangenen haben den Garnisonkommandanten den Chef des Gefangeneneheims und die Aufsichtsoffiziere ebensogleich zu grüßen, als die im Rang höherstehenden und den Kaiserlich-japanischen Armee- und Marineoffizieren und im Offizierrang stehenden Personen ebensogleich eine Ehrenbezeugung zu erweisen, als den im Rang ihnen gleichstehenden deutschen Offizieren, und dem freundlichen Erkundiger ihre Hochachtung zu ausdrücken.

---

### Aus „Der Gebrauch des chemischen Feuerlöschapparat und die Bemerkungen beim Feuer“ (Marugame 1914)

1. Jede Kompanie muss die Personen, die die chemischen Feuerlöschapparate beim Feuer verantwortlich brauchen, bestimmen.
2. Beim Feuer muss man zuerst die Hose des Apparates nehmen, dann dieselbe Spitze gegen Feuer richten und zuletzt den Cyinder teil umkehren.
3. Nach dem Gebrauchen muss man den Apparat mit Wasser rein machen, dann darin das chemische Mittel versetzen.
4. Das chemische Mittel im Apparat ist gefährlich, deshalb muss man vorsichtig sein, den Apparat nicht zu berühren, zu umstoßen und schwingen zu lassen.

### Aus einem Befehl.

(Matsuyama 1915).  
Daß wegen aer Unkenntniß  
der Sprache zwischen Ihnen und

den Posten sehr schwer ist, den Willen beiderseits in Einverständnis zu bringen, ist es nicht nur fast zwecklos, sondern macht den Vorfall viel umständlicher, wenn Sie auf der Stelle direkt mit dem Posten diskutieren werden, um die Sache zu erörtern.

Aus einem Befehl.

(Tokushima 1915).

Der Oberstleutnant wünscht, daß die Gefangenen sich gut führen und unerlaubte Entfernung begehen, damit Bestrafungen für die Zukunft vermieden werden können.

... Jeder hat nicht bei dem Pumpenbrunnen abzuspüren.

Abschieds-  
rede eines Aufsichtsoffiziers.

(Marugame 1915)

Jetzt will Sie noch etwas grüßen!  
--- Führen! ---  
Diesmal --- Diesmal  
ich gehe Tokio --- weil ich

Befehl erhalten habe --- Tokio zu gehen von meiner Regierung, --- Es freut mich sehr, daß Sie --- freut mich sehr --- 9 Monate lang immer mir gehorsam --- geblieben haben. Hoffentlich bleiben Sie in Zukunft für meinen Nachfolger auch gehorsam --- und Sie Körperliche Gesundheit --- und Sie bleiben Körperlicher Gesundheit. ---

Es kommen plötzlich Frieden; wie ich plötzlich nach Tokio komme, Sie können Friedens- lust genießen!!

Leben Sie wohl!

Befehl.

(Marugame 1915)

Beim Krönungsfesttag, seine Majestät der Kaiser erbarmen die Kriegsgefangenen sich. Deswegen entlässt einen Verbrecher des Kriegsgefangenen, außerdem durch den Gottesnahmen Gewischt das alte Verbrechen von Papier ab. Seien Sie verpflichtet so danken Werte Güte mit Ehrerbietung.

## Befehle.

(März ganze 1915/16)

Am 10. dieses Monats ist der Chef des Verwaltungsabteilung der 11. Division im Heim durchzugehen. Halten Sie alles in Ordnung und sauber.

Schreiben Sie mir die Namen auf dem Zettel, wer ist es französisches, Engländisches, russisches u. s. w. fremdes Wörtern sprechen kann

Es verbietet beim morgens Spaziergang mit das Meerwasser zu spielen für Krankheit vorbeugen Cholera.

Warten Sie das Arbeit zu anfangen, bis zum gegen des Bauplan des Fensters genehmigung geben. Also man soll sofort den Bauplan einbringen.

Am 16. Oktober von 9 Uhr vormittags wird die Musterung als folgendes ausgeführt:

Von 9 Uhr muss man alle Sachen auf dem Hofe aus dem Zimmer herausbringen und

seine Sachen zusammenstellen, mit anderer nicht vermischen zu sein und das Zimmer freilassen.

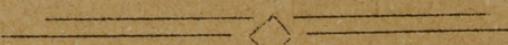
Um 8.50 Uhr sind alle mit der Ausnahme von Kompanieführer Unteroffiziere vom Tage, von Kühe und von Kammerlazarett-Diensthaber, Kranke und 8 Soldaten (je 4 von einer Kompanie) nach der Küste hinter dem Tempel auszugehen.

Man muss alle Warenlager öffnen bleiben lassen

Man darf die Kästen u. s. w., die an der Wand u. s. w. festgesetzt sind, nicht herausbringen, aber man muss alles öffnen bleiben lassen.

Man muss die auf dem Hofe herausgebrachten Handkoffer u. s. w. aufschliessen bleiben lassen.

Man darf nicht ausser der Wertsachen (Geld, Uhr, u. s. w.) bei sich mitbringen.



## Geschäftsbrief.

(Osaka 1914)

Hochgeehrter Herrn!

Der Kampf ist die Angelegenheit, welche unter einiger Verhältniß zwischen gegenseitigen Regierungen statt findet, und also wir haben kein Herz der Feindschaft wider Sie. Die That, daß viele deutsche Kaufleute in unser Land nur friedlich wohnen, ist das scheinbare Zeugniß. Sie haben für die Ehre Ihrer Lands bis zum die Erschöpfung Ihrer Kraft bekämpft. Jetzt ist da keine Scham! Nun ist da sonst nichts für Sie zu warten der Zeit des Frieden. Wenn man Ihnen fragt, was ist Ihr Vergnügen während Ihr Aufenthalt in unserem Land, wir glauben daß Sie antworten werden daß Sie keine Vergnügen ausser dem Briefwechsel Ihrer Verwandten haben. Was ist sehr nothwendige Dinge für die Mittelheirung? Sie sind stark Briefpapier und stark Couvert, welche für den Briefwechsel der viele tausend Meilen aus halten können, aber Sie sie in Ihr Platz nicht erhalten können. Darum jetzt Schenken wir Ihnen mein besonder gemacht stark Briefpa-

pier und Couvert. Wenn Sie brauchen, wir werden Ihnen sie in billig Preis vortragen.

Wir werden Ihnen das Briefpapier und das Couvert in folgendem Preis.

Ein Dutzend in eine Dose 35 Sen  
Zwei Dutzend in eine Dose 65 Sen  
Mit der Versicherung unserer vollkommen Hochachtung.

Z. CHUJŌ SHOTEN.

Munobiki Takishita.

Kobe, Japan.

## Schriftstück.

Abgeworfen von einem japanischen Flieger während der Belagerung Tsingtaus.

Hauptquartier 30.I.14.

An verehrten Offizieren und Mannschaften in Festung.

Es dürfte den Gottes Wille wie der Menschlichkeit entgegen während sein, wenn man die noch nicht ausgenutzten Waffen, Kriegsschiffe und sonstigen Baulichkeiten ohne taktischen Auspruch zu haben, zu

Grund rütteln würde und zwar bloß aus der eltersüchtigen Absicht dar auf, daß sie in die Hände des Generals fallen werden.

Obwohl wir bei Herren, die Rittertumsehre schätzenden Offiziere und Mannschaften es gewiss nicht glauben können, so eine Gedankenlosigkeit heineswegs zu verwinklichen, erlauben wir uns jedoch, die oben erwähnten als unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen. Belagerungskommando.

.....

## INSTRUKTION FÜR die Kriegsgefangenen 012.

(Tsingtau 1914).

1. Die Kriegsgefangenen werden von der Kaiserl-Japanischen, Gerechtigkeit achtenden Truppen humanisch ihren Stände und Range gemäss behandelt. Sie werden ohne weiters nie beleidigt und misshandelt, insofge dessen muss jeder ganz beruhigt in aller Willfährig sein.

2. Die Kriegsgefangenen müssen

sen auf die Frage nach dem Namen und Stände treu und ehrlich antworten.

3. Wenn die Kriegsgefangenen unwillfährig sind, werden sie einzgesperrt, verhaftet oder disziplinarisch bestraft. Falls sie Fluchtversuch unternehmen wollen, so müssen sie vorher bereit sein, in Lebensgefahr treten, da die japanischen Truppen diejenige unrühige Tat auch mit Waffengewalt bekämpfen müssen.

4. Verbrechen der Kriegsgefangenen wird beim Kaiserl-Japanischen Kriegsgericht untersucht und beurteilt.

5. Die Waffen, Munition, Pferdeamtliche Schriften und andere Sachen zum Kriegsbrauch, welche die Gefangenen bei sich tragen, werden in Besitz genommen. Wer sich aber im Offizierrange befindet, kann gelegentlich die Säbel und andere Waffen (beim Feuerwaffe die Munition entnommen) tragen.

6. Die Privatsache der Kriegsgefangenen bleiben immer in ihrem Besitz, aber diese können entweder absichtlich von den japanischen Truppen aufbe-

wahrt oder bequemlichkeitshalber von dem Besitzer bei sich getragen werden.

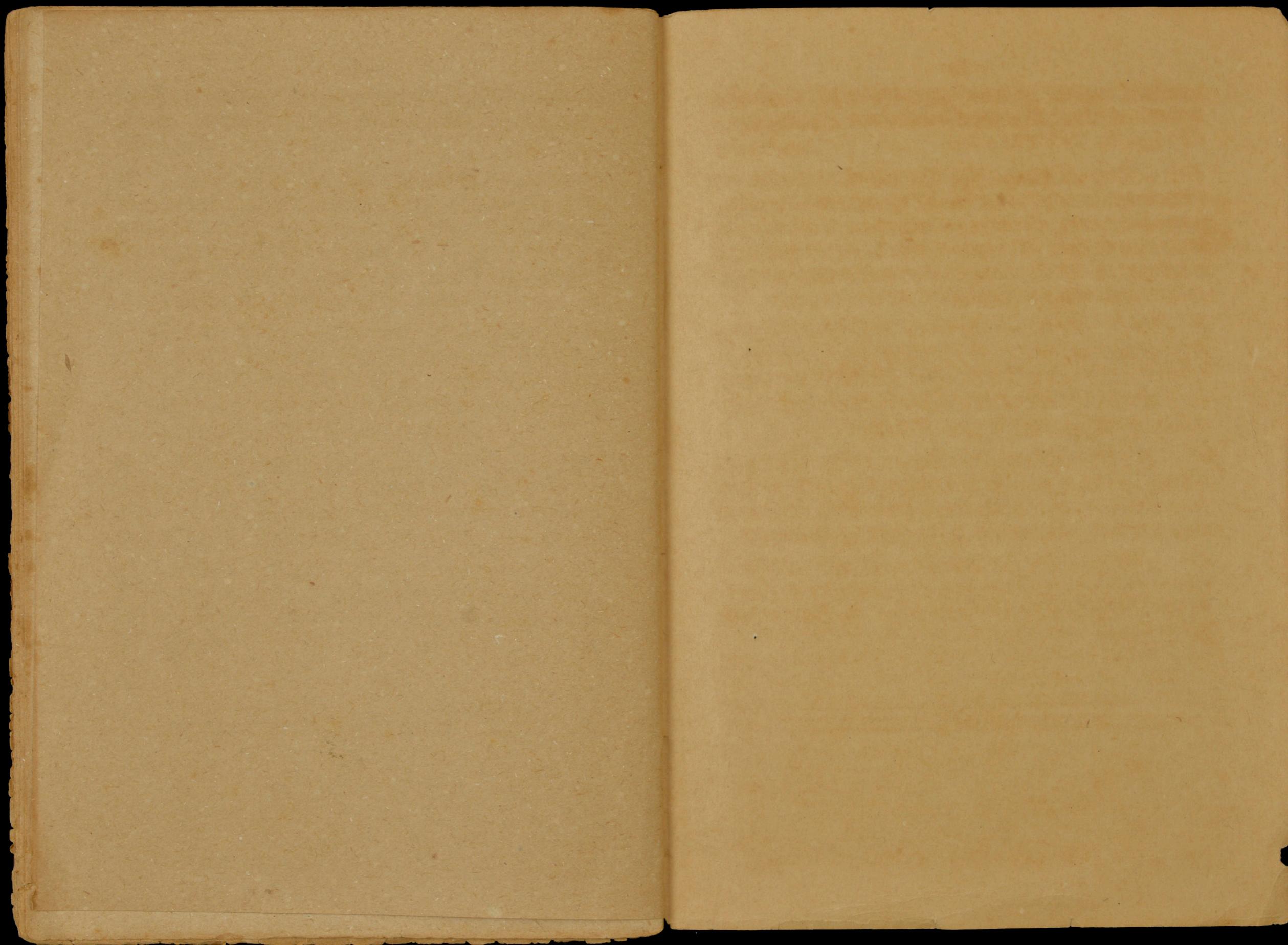
7. Die Kriegsgefangenen werden in den nächsten Tagen nach Japan zum Gefangenenheim befördert, wodurch für die Aufrechterhaltung ihrer Ehre und ihre Gesundheit gut genug erachtet ist.

8. Den Gefangenen wird das Einkaufen jeder Geschmacksache und die briefliche Verkehrung unter der Beaufsichtigung der Aufsichtsoffiziere gestattet.

9. Nach dem Friedensschluss zwischen Japan und Deutschland werden alle Gefangenen nach ihrem eigenen Lande zurück gesandt.

10. Nach dem Eintrat in das Gefangenenheim muss jeder alle Vorschriften in demselben befolgen.





getrocknet

Soryo-Natur-Mineralwasser

(Fabrikant, aktien gesellschaft-Nikonsaida)

Soryo-Natur-Mineralwasser ist ein klares, farblo-  
ses, erquicklich schmeckendes Wasser, und entliess  
beim Oeffnen der Flaschen reichliche Mengen  
Kohlensäure unter Aufschäumen.

Soryo-Natur-Mineralwasser enthält nicht  
alle giftige Bestandteile (Schwermetall, Farbstoff,  
Desinfektionsmittel etc.)

Nach Obigem beweisen, dass das ist ein  
ungiftiges besten Mineralwasser.

Apotheker M. Ogura